Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik

in der Fassung vom 18.10.2006 (inklusive der Änderung vom 03.10.2007)

*Gültig für Studierende mit **Studienbeginn ab** dem Wintersemester 2006/07*

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Kleine Latinum und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der PVO-Lehr I vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.[1]

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen) und Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der PVO-Lehr 1 vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen), (Lehramt an Gymnasien), (Lehramt für Sonderpädagogik) und (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen Studienaufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) wird empfohlen, das Auslandssemester bereits im Bachelor zu absolvieren.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Anglistik vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlich-fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen zu vermitteln.

---

[1] Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.

4. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Den Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Anglistik in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Landeswissenschaft, Fachdidaktik vermittelt und ihre englischen Sprachkenntnisse vertieft werden.

Die Ausrichtung der Basismodule auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete soll dazu beitragen, in möglichst vielen beruflich relevanten Tätigkeitsfeldern kompetent handeln zu können und, auf einem möglichst differenzierten Fundament aufbauend, Entscheidungen zur berufsbezogenen fachlichen Spezialisierung begründet treffen zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	**Art und Menge der Lehrveranstaltungen**	**Kreditpunkte (KP)**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
BM 1 Introduction to Literature (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 2 Introduction to American/ British Studies (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 3 Introduction to Linguistics (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die englische Fachdidaktik (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 5 Introduction to Language Practice	2 UE	6	4 diagnostic tests and 1 counselling session, ferner 1 Klausur und 1 mündliche Prüfung*
Gesamt		30	

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z.B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Die Basismodule laufen über zwei Semester; eine Aufnahme ist in jedem Semester möglich.

Das Basismodul 5 wird mit ‚bestanden' oder ‚nicht bestanden' bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.

*BM 5 enthält im ersten Semester eine Übung zur Sprachstandsdiagnose und -beratung (mit vier verpflichtenden diagnostischen Tests und einer verpflichtenden individuellen Beratungssitzung von etwa 20 Minuten Dauer, jedoch sämtlich ohne Benotung), im zweiten Semester einen skill orientated course, der mit einer Grammatikklausur und einer mündlichen Prüfung von in der Regel 10 bis 15 Minuten (Aussprache) abschließt.

5. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:
Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturanalytische, sowie differenzierte didaktisch-methodische Qualifikationen erworben werden.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule zu belegen. In jedem Fall sind vor dem Besuch eines Aufbaumoduls die Basismodule der in diesem Aufbaumodul vertretenen Teilgebiete des Faches erfolgreich zu studieren. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren:

Schwerpunkt 1: Literatur, Kultur, Sprache und Vermittlung

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrver-anstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Literature and Social Change	Wahl-pflicht	2 SE 1 UE	15	Zwei der folgenden Leistungen: 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, ferner in der Übung 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test
AM 2 Language, Acquisition, Learning and Teaching	Wahl-pflicht	2 SE 1 UE	15	Zwei der folgenden Leistungen: 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, ferner in der Übung 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test
Gesamt			30	

Schwerpunkt 2: Literatur und Kultur

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrver-anstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Literature and Social Change	Wahl-pflicht	2 SE 1 UE	15	Zwei der folgenden Leistungen: 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, ferner in der Übung 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test

AM 3a Language, Acquisition, Learning and Teaching	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE	9	Eine der folgenden Leistungen: 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, ferner in der Übung 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test
AM 3b Language, Acquisition, Learning and Teaching	Wahl-pflicht	2 SE (je 1 SWS)	6	Eine der folgenden Leistungen: 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio.
Gesamt			30	

Schwerpunkt 3: Sprache und Vermittlung

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 Language, Acquisition, Learning and Teaching	Wahl-pflicht	2 SE 1 UE	15	Zwei der folgenden Leistungen: 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, ferner in der Übung 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test
AM 4a Literature and Social Change	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE	9	Eine der folgenden Leistungen: 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, ferner in der Übung 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test

AM 4b Literature and Social Change	Wahl-pflicht	2 SE (je 1 SWS)	6	Eine der folgenden Leistungen: 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal vier Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat/eine Präsentation dauert etwa 15 bis 30 Minuten und die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal zehn Seiten; ein schriftlicher language test dauert 90 Minuten; ein mündlicher language test dauert etwa 15 bis 20 Minuten. Die Gewichtung der Leistungen innerhalb eines Aufbaumoduls richtet sich nach dem KP-Aufwand. (Ein Seminar umfasst 6 KP und eine Übung umfasst 3 KP).

Studierende mit der Studienrichtung Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) studieren im Schwerpunkt 2 die Module AM 1 und AM 3a, oder sie studieren im Schwerpunkt 3 die Module AM 2 und AM 4a.

Jede Übung der Aufbaumodule beinhaltet Sprachpraxis. Nach Wahl der oder des Studierenden wird eine Übung durch einen schriftlichen, die andere durch einen mündlichen Test nachgewiesen.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Anglistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.